

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 66 846 ppbn d

Inhalt

Horst Niggemeier MdB erläutert die Ergebnisse des IGBE-Kongresses: Kohl und Rau müssen an einen Tisch.
Seite 1

Christa Randzio-Plath MdL bewertet die Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage zur Menschenrechtssituation von Frauen: Um des Geschlechts willen verfolgt.
Seite 3

Dr. Anke Martiny MdB kommentiert das jüngste BGH-Urteil zu Hypothekenverträgen: Jubel bei den Häuslebauern - Ärger bei den Banken.
Seite 4

Dokumentation:

Erklärung der Sozialistischen und Sozialdemokratischen Parteien der europäischen NATO-Mitgliedsländer zur künftigen Sicherheitspolitik: Durch die Schaffung einer stabilen Friedensordnung gemeinsame Sicherheit anstreben. (Teil I)
Seite 5

43. Jahrgang / 227

28. November 1988

Kohl und Rau müssen an einen Tisch

Gefordert ist ein klares Konzept für die Zukunft der deutschen Steinkohle

Von Horst Niggemeier MdB
Vorsitzender der SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Recklinghausen*)

Für das zukünftige Schicksal der deutschen Steinkohle werden die Weichen noch in diesen Tagen des auslaufenden Jahres gestellt. Die Weichensteller sitzen in Bonn, Düsseldorf und Saarbrücken. Wohin wird der Weg führen?! Diese Frage hat die 300 Delegierten des 14. Kongresses der IG Bergbau und Energie (IGBE) unter Führung ihres mit nur einer (!!) Gegenstimme wiedergewählten Vorsitzenden Heinz-Werner Meyer MdB außerordentlich stark beschäftigt.

Die 300 unmittelbar aus den Betrieben und Verwaltungen des montanmitbestimmten Bergbaus kommenden Delegierten haben mit einem einstimmig angenommenen Antrag zur Energiepolitik unverschlüsselte Botschaften an die politischen Schaltzentralen in den Regierungen, Fraktionen und Parteien gesendet.

Der Kern dieser gewerkschaftlichen Botschaft liegt in dem Satz:

„Die Gestaltung der Energiepolitik ist vorrangig bundesstaatliche Aufgabe. Ziel muß es sein, auf der Basis eines nationalen Konsenses sichere und stabile energiepolitische Ziele zu vereinbaren, die vorhandenen Instrumente anzuwenden und entsprechend der unabwiesbaren Notwendigkeiten fortzuentwickeln und zu ergänzen.“

Dazu hat der IGBE-Vorsitzende Heinz-Werner Meyer ebenso klare wie unmißverständliche Erklärungen in seinen Redebeiträgen auf dem Gewerkschaftskongreß abgegeben. Die jeweiligen Regierungen und Oppositionen in Bonn und Düsseldorf müssen raus aus ihren tiefen Gräben, in die sie sich hineingeredet haben und sich deshalb nicht einmal mehr sehen, geschweige denn verständigen können. Die Empfehlung des IGBE-Chefs Heinz Werner Meyer lautet: Kohl und Rau müssen an einen Tisch.

*) Der Kreis Recklinghausen ist mit einer jährlichen Kohleförderung von rund 15 Millionen Tonnen der kohlereichste Kreis der Bundesrepublik (Saarländische Jahresförderung rund zehn Millionen Tonnen).

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Haussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120406

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed by Limony
mit besonderem Dank an
Kreuzberg-Druck



Mit dem gegenseitigen Austausch von Briefen und Parteitagebschlüssen ist die Kohlepolitik als ein Teil der Energiepolitik nicht auf eine tragfähige Grundlage zu stellen.

Auch für die Parteivorsitzenden Kohl, Vogel, Waigel und Graf Lambsdorff sollte der Gedanke nicht so fern liegen, auf der Grundlage des energiepolitischen Beschlusses des Bergarbeiterkongresses an einem parteiübergreifenden nationalen Konsens gemeinsam zu arbeiten - oder arbeiten zu lassen. Die Einrichtung einer entsprechend beauftragten ad-hoc-Gruppe könnte nicht schaden.

Wenn die Bundesrepublik Deutschland nicht zu den Verlierern in Europa zählen will, müssen die klassischen Parteien schnell den derzeitigen Dissens in der Energiepolitik überwinden; ansonsten manövriert sich die Bundesrepublik selbst ins Abseits der zukünftigen EG-Energiepolitik. Selbst ein starker Industriestaat könnte sich im EG-Binnenmarkt diese „splendid isolation“ nicht leisten, ohne sich selbst zu schwächen.

Es hat den Anschein, als würde die europäische Dimension der nicht nur aus Kohlestrom bestehenden Energieversorgung in den EG-Staaten noch nicht so recht begriffen - es sei denn, man läuft immer noch dem irrigen Gedanken nach, daß „am deutschen Wesen die Welt genesen“ würde.

Die IGBE hat mit ihren energiepolitischen Vorschlägen - angefangen beim IGBE-Überbrückungskonzept aus dem vergangenen Jahr bis hin zu ihren strategischen Leitlinien vom IGBE-Kongreß im November - die deutlichen Konturen für einen neuen Konsens vorgezeichnet.

Allerdings kann nur dringend davor gewarnt werden, sich bei der inhaltlichen Ausformung eines nationalen Konsenses von fundamentalistisch verengten Auffassungen in der Energiepolitik bestimmen zu lassen, denn das wäre die erfolgreichste Methode, den der deutschen Kohle abträglichen Dissens in der Energiepolitik zu einer schmerzhaften Dauerbelastung zu machen.

Wer die von der IGBE formulierte Auffassung aus Gründen der Versorgungssicherheit für richtig hält, wonach „der inländische Stromverbrauch durch Eigenerzeugung in inländischen Kraftwerken zu decken ist“, kann realistischere nicht davon ausgehen, daß in der Bundesrepublik der Strom nur aus Kohle oder nur aus Uran gewonnen werden sollte. Der IGBE-Kongreßbeschuß zur Energiepolitik kann deshalb nicht als Mustervorlage für irgendeine fundamentalistische Ausstiegphilosophie in Anspruch genommen werden.

Wenn die deutsche Kohle über den Berg der akuten Probleme gebracht werden soll, dann müssen die Karten für eine konsensfähige Energiepolitik neu gemischt werden. Daran führt kein Weg vorbei.

Wer die Signale vom IGBE-Kongreß nicht mißverstehen will, wird deutlich herausgefunden haben, daß die Bergarbeitergewerkschaft partei- und fraktionsübergreifendes Handeln und den Verzicht auf rückwärts gewandte Schuldzuweisungen erwartet. Angesichts der extrem besorgniserregenden Situation der deutschen Kohle können nur noch weltfremde Träumer erwarten haben, daß die Bergleute Gefallen an energiepolitischen Visionen finden; was sie zu Recht jetzt dringend von der Politik einfordern, ist ein klares konsensfähiges Konzept, das der deutschen Steinkohle das Überleben für die Zukunft sichert.

(-/28.11.1988/vo-he/rs)

* * *

Um des Geschlechts willen verfolgt

**Zur Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage aller Fraktionen
zur Menschenrechtssituation von Frauen**

Von Christa Randzio-Plath
Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft

Wir kennen sie alle. Sheila, die den Mann heiraten muß, den ihre Eltern ihr suchten. Sie muß sterben, als sie mit ihrem Freund durchbrennen will. Die Schwester aus Pakistan, die abgeschoben wird, nachdem ihr Mann sich von ihr scheiden ließ. Ihre Lebensperspektive: Hungertod oder Prostitution; denn in ihr Heimatdorf kann sie angesichts der „Schande“ der Ehescheidung nicht zurück. Und die Kleinanzeigen in bundesdeutschen Blättern werben nicht nur für Sextourismus in Afrika, Asien oder Lateinamerika. Sie preisen die „süßen Thairüchchen“ auch bei uns an. Ein Zeichen mehr, daß Frauenrechte der Frauen in der Dritten Welt keine Menschenrechte sind.

Bestürzend ist daher die Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten aller Fraktionen im Deutschen Bundestag: sie läßt jegliche Initiative vermissen, das Asylrecht für Frauen im Sinne einer erweiternden Auslegung der Genfer Flüchtlingskonvention festzulegen und Frauen, die ihres Geschlechts willen verfolgt werden, Asyl zu gewähren. Dabei häufen sich die Fälle, in denen die Moral- und Sittenvorstellungen, religiöse und kulturelle Traditionen einer Gesellschaft, aber auch Aberglauben und Willkür zu einem Handlungsmaßstab werden, der Gewalt gegen Frauen erlaubt. Frauen werden zum Zwecke der Machtausübung zu Unwissenheit und Hilflosigkeit gezwungen, sexuell verstümmelt. Frauen werden in vielen Ländern in unsichtbare Gefängnisse gesperrt und zu Unmündigkeit verdammt. Sie werden aber auch festgenommen, gefoltert und geschlagen oder getötet, weil sie es als Frauen wagen, sich aufzulehnen. Dennoch sieht die Bundesregierung keine Veranlassung „sich einzumischen“.

In aller Deutlichkeit zeigt die Bundesregierung in ihrer Antwort, wie wenig sie das Schicksal der Frauen kümmert. Sie meint sogar, daß es keinen Regelungsbedarf gibt. So geht das nicht weiter. Am 10. Dezember 1988 feiern wir den 10. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen. Es wird Zeit, daß endlich die Verfolgung aufgrund des Geschlechts ein Asylgrund ist; denn die Verfolgung der Frauen - wie es die Entscheidungen des Bundesamtes und der Verwaltungsgerichte zeigen - ist eine politische Verfolgung, die sich auf die Zugehörigkeit dieser Frauen zu ihrem Geschlecht gründet: die Steinigungen in arabischen Ländern gehören hierzu wie die Stockschläge und Peitschenhiebe im Iran. In diesem Land müssen Frauen vor ihrer Hinrichtung vergewaltigt werden, weil Jungfrauen nicht getötet werden dürfen.

Frauenrechte sind Menschenrechte. Deswegen muß ein eigenständiges Asylrecht für Frauen begründet werden, das auf der Verfolgung des Geschlechts wegen beruht. Frauen, die wegen der Übertretung der moralischen oder ethischen Regeln ihrer Gesellschaft Opfer grausamer und unmenschlicher Behandlung werden, müssen bei uns Asyl finden können. Wie heißt es noch: Menschenrechte sind unteilbar... Das eigenständige Asylrecht ist eine Sache. Darüber hinaus muß die Bundesrepublik Deutschland Flüchtlingshilfe für Frauen und Kinder leisten, Entwicklungsplanung möglich machen. Für Flüchtlingsfrauen hier ist das eigenständige Aufenthaltsrecht, eine verstärkte Information und Betreuung wichtig, damit im Falle der Scheidung oder Trennung die Dramatik der Abschiebung und erneuten Verfolgung aufhört. Aber auch auf diese Initiative der Bundesregierung warten Frauen vergebens. Sie hoffen zu Recht auf den Europarat und die Europäische Gemeinschaft!

(-/28.11.1988/vo-he/st)

Jubel bei Häuslebauern - Ärger bei Banken

Der Bundesgerichtshof fällt ein verbraucherfreundliches Urteil

Von Dr. Anke Martiny MdB

Wir durchleben zur Zeit nicht gerade fette Jahre für die Verbraucher, wie dies konservative Regierungsmehrheiten so mit sich bringen. Umso erfreulicher ist es, daß hin und wieder Gerichtsurteile verbraucherfreundliche Folgen haben. Vor wenigen Tagen verkündete der Bundesgerichtshof in Karlsruhe ein Urteil, wonach zahlreiche Hypothekenverträge angefochten werden können, die zwischen 1977 und 1985 abgeschlossen wurden; Voraussetzung: Die Hypothekenverträge wurden nach dem 1. April 1977 unterzeichnet. Denn zu diesem Zeitpunkt trat das Gesetz zur Neuregelung der allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft, mit dem die bisher geübte Praxis der Banken im Widerspruch steht.

In dem Urteil geht es um eine Klausel der Geschäftsbedingungen, der zur Folge der Kunde mindestens viermal im Jahr Zins- und Tilgungsbeträge überweisen muß, die Bank die Abzahlung aber erst am Jahresende gutschreibt. Erst dann werden die Zinsen entsprechend auf die gesamte Restschuld berechnet, so als ob im Laufe des Jahres keine Tilgung erfolgt sei. Von dieser Praxis profitieren die Hypothekenbanken, und wenn nicht ein Rechtsanwalt und ein weiteres Ehepaar daran Anstoß genommen hätten und den Prozeß bis zum Bundesgerichtshof getrieben hätten, dann würde dies sicherlich auch noch so bleiben. Jetzt können die Kläger die überhöhten Zinsen zurückfordern, was sich bei den Hypothekenbanken auf erklägliche Millionensummen summieren dürfte.

Für die Hypothekenkunden kann sich die Rückzahlungsforderung auf zwischen 100 und einigen Tausend Mark bewegen, was ein hübsches Weihnachtsgeschenk ausmacht. Ein Weihnachtsgeschenk auch insofern, als Bankkunden, die von dem Karlsruher Urteil betroffen sind, ihre Forderungen nach Zinserstattung spätestens bis zum 31. Dezember dieses Jahres geltend machen müssen. Mit Sicherheit werden sich die Banken nämlich auf die übliche Verjährungsfrist von vier Jahren berufen, dies vor allem auch deshalb, weil das Urteil des BGH die Verjährungsfrist offengelassen hat.

Dies ist das zweite verbraucherfreundliche Urteil, von dem Bankkunden profitieren. Die SPD-Fraktion wird sich in den nächsten Monaten besonders um das erste dieser Urteile kümmern, nämlich die Wertstellungspraxis der Banken in den Blick nehmen, die, wie ein Urteil vor wenigen Monaten ergab, ebenfalls den Bankkunden schlecht stellen. Die Arbeitsgruppe Verbraucherpolitik der SPD-Bundestagsfraktion kümmert sich bereits seit geraumer Zeit um den Verbraucherschutz bei Banken und Versicherungen. Offenkundig haben die sozialdemokratischen Verbraucherpolitiker beim Bundesgerichtshof sehr mächtige Verbündete. Wir sind dafür dankbar, denn auf die verbraucherfreundlichkeit der Bundesregierung kann man sich in keiner Weise verlassen. (-/28.11.1988/vo-he/st)

DOKUMENTATION

Durch die Schaffung einer stabilen Friedensordnung gemeinsame Sicherheit anstreben

Die Sozialistischen und Sozialdemokratischen Parteien der europäischen Mitgliedsländer des Atlantischen Bündnisses haben bei ihrem vierten Treffen, das kürzlich in Rom stattfand, eine gemeinsame Position zur Sicherheitspolitik beschlossen. Wir dokumentieren ihre Erklärung in zwei Teilen.

Präambel

Wir, die europäischen Sozialdemokratischen und Sozialistischen Parteien der Mitgliedsländer des Atlantischen Bündnisses, haben unsere Einschätzungen und Empfehlungen in Bezug auf die Sicherheit an der Schwelle zum letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Wir sind davon überzeugt, daß wir vor ungewöhnlichen Herausforderungen stehen und daß diese gemeistert werden müssen. Wir sind ebenso davon überzeugt, daß sich bisher ungeahnte Möglichkeiten eröffnen und daß diese entschieden und schöpferisch ergriffen werden müssen. Die Sowjetunion und Osteuropa befinden sich in einem bedeutsamen und umfassenden Wandel. Die Europäische Gemeinschaft setzt die Einheitliche Europäische Akte um. Westeuropäische Länder unternehmen neue Bemühungen zur Errichtung eines starken Pfeilers im Bündnis. Die Beziehungen im Atlantischen Bündnis müssen so verändert werden, daß sie eine gerechte Verteilung von Einfluß, Rollen und Verantwortung gewährleisten.

In diesem Geist und auf der Grundlage unserer Osloer Erklärung haben wir unsere Perspektiven und unsere Politik formuliert.

A. Unsere Perspektiven

1. Wir sind den Idealen des demokratischen Sozialismus verpflichtet. Wir sind zur Verteidigung dieser Ideale und der offenen Gesellschaften, in denen sie gedeihen und Optionen und Prioritäten gestalten können, bereit.
2. Wir sind der Überzeugung, daß die Nuklearwaffen die Sicherheitsparameter der Nationen verändert haben. Sicherheit kann nicht länger auf Kosten der jeweils anderen Seite erreicht werden. Die Existenz der Nuklearwaffen schafft gemeinsame Interessen über ideologische, politische und wirtschaftliche Gegensätze hinaus. Daher haben wir uns das Ziel gesetzt, durch die Schaffung einer stabilen Friedensordnung gemeinsame Sicherheit anzustreben.
3. Wir sind der Idee einer gleichberechtigten Partnerschaft im Atlantischen Bündnis, das für unsere Sicherheit lebenswichtig bleibt, verpflichtet. Diese Sicherheit muß gleiche Sicherheit für alle Mitgliedsländer gegen jede äußere Bedrohung gewährleisten. Die zukünftige Lebensfähigkeit unseres Bündnisses hängt davon ab, ob wir fähig sind, Einfluß, Rollen und Verantwortlichkeiten in gerechter Weise zu teilen. Eine solche gerechte Aufteilung kann nur durch die Errichtung eines starken europäischen Pfeilers erreicht werden, was die Schaffung von geeigneten politischen Strukturen und Verteidigungsstrukturen erforderlich macht. Die Stärke Europas muß dazu dienen, die europäischen Interessen zu verteidigen.
4. Wir haben uns verpflichtet, Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Ländern und der Sowjetunion, mit denen wir den Kontinent teilen, zum gegenseitigen Nutzen zu suchen. Konflikte und Auseinandersetzungen in Europa können nicht durch den Griff zur Waffe gelöst werden. Statt dessen müssen wir ein Netz von kooperativen Beziehungen knüpfen, das auf einer gemeinsamen Tradition beruhende Interessen stärkt und deren Abbruch erschwert. Wir hoffen, daß eine verstärkte Ost-West-Kooperation und die im östlichen Teil Europas begonnenen Veränderungen die Impulse für die Verminderung der Rüstungen weiter stärken.
5. Wir haben uns dazu verpflichtet, glaubwürdige und ausreichende Verteidigungsfähigkeiten aufrecht zu erhalten. Unsere Streitkräftestruktur und Strategie sollten kein Anlaß für begründete Zweifel an unseren auf Verteidigung angelegten Zielen bieten. Es liegt in unserer Verantwortung, unsere Verteidigungsvorkehrungen in solcher Weise zu gestalten, daß sie der Fortsetzung von Rüstungskontrolle und Abrüstung, verstärkter Kooperation und friedlichem Wandel in den ost-

europäischen Gesellschaften nicht im Wege stehen. Außerdem sollten unsere Streitkräftestruktur und Strategie keinen Druck in Richtung auf einen frühen Waffeneinsatz enthalten noch sollten sie zu Kompensationsforderungen als Antwort auf Rüstungskontrollverhandlungen führen.

6. In Übereinstimmung mit dem Konzept der gemeinsamen Sicherheit haben wir uns dazu verpflichtet, zugleich ausreichende Verteidigung und Rüstungskontrolle durch Verhandlungen sowie gegenseitige Zurückhaltung anzustreben. Verteidigung und Rüstungskontrolle bilden komplementäre Ansätze für die Sicherheit. Sie sollten so gestaltet sein, daß sie sich gegenseitig verstärken. Daher unterstreichen wir die Notwendigkeit eines umfassenden Sicherheitskonzepts, das ausreichende Verteidigung, Entspannung und Zusammenarbeit beinhaltet. Ein derartiges Konzept sollte den Rahmen dafür bieten, die kurzfristigen Maßnahmen mit den langfristigen Zielen und Strukturen in Einklang zu bringen.
7. Solange es Nuklearwaffen gibt, dürfen sie nur Instrumente der Abschreckung, nie der Kriegsführung sein. Wir haben uns jedoch dem Ziel verpflichtet, den Umfang und die Bedeutung dieser Komponente zu reduzieren. Insbesondere wünschen wir, daß eine Situation herbeigeführt wird, in der die konventionelle Stabilität beide Bündnisse in die Lage versetzt, alle nicht strategischen Nuklearwaffen abzuschaffen. Nuklearwaffen unterscheiden sich qualitativ von anderen Waffen im Hinblick auf die Intensität physischer Zerstörung, die sie bewirken können und in bezug auf ihre unkalkulierbaren langfristigen genetischen und umweltzerstörenden Auswirkungen. Wir sind davon überzeugt, daß die gegenwärtigen Streitkräftestrukturen beider Seiten in Europa mit ihrer großen Anzahl von nuklearer Gefechtsfeldwaffen und nuklear-fähiger Kurzstreckenraketen im Hinblick auf ihren Zweck Zweideutigkeiten enthalten, die durch substantielle Reduzierungen und Abbau beseitigt werden sollten. Die Entwicklung einer auf größere Zusammenarbeit in Europa angelegten Ordnung darf nicht durch den Schatten, den Nuklearwaffen werfen, beeinträchtigt werden.
8. Gemeinsame Sicherheit kann nicht nur auf den europäischen Kontext beschränkt angestrebt oder realisiert werden. Europa trägt jedoch eine besondere Verantwortung, da die zwei Weltkriege dieses Jahrhunderts in Europa entstanden, ehe sie auf weite Teile der Erde übergriffen. Unser Jahrhundert wurde zum Jahrhundert des totalen Krieges. Wir müssen unsere eigene Sicherheit deshalb in einem weltweiten Zusammenhang sehen. Ein Gesamtkonzept für die Sicherheit Europas muß auf die übergreifenden Fakten und Zusammenhänge achten. In dieser Hinsicht sind Entwicklungen im Mittelmeerraum für uns von besonderem Interesse. Darüber hinaus muß ein sicherheitspolitisches Gesamtkonzept politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit sowie Menschenrechte in Übereinstimmung mit der von der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) entwickelten Formel beinhalten.
9. Wir sind über die Gefahren der nuklearen Proliferation sehr besorgt. Die weitere Verbreitung von Atomwaffen würde regionale Spannungen verschärfen, noch mehr Länder in den Strudel der durch den nuklearen Rüstungswettlauf ausgelösten Unsicherheit hineinziehen, zu neuen Gefahren der Eskalation führen und die nukleare Schwelle derart heruntersetzen, daß die Gefahr eines Nuklearkrieges überall, auch in Europa, zunehmen würde. In einer Welt, die unter der Ungleichheit der weitverbreiteten sozialen und wirtschaftlichen Enteignung leidet, werden die Entwicklungsländer des Südens kaum die Regel hinnehmen, daß Nuklearwaffen für die reichen Länder des Nordens notwendig sind aber unakzeptabel als Sicherheitsgarantie für sie selbst sein sollen. Deshalb werden wir die zahlreichen Länder des Südens nur dann überzeugen können, auf die nukleare Option zu verzichten, wenn wir selbst unsere Verpflichtung zum Abbau der Nuklearwaffenarsenale wahr machen und die Abhängigkeit unserer Sicherheit von eben diesen vermindern. Die Weiterverbreitung ballistischer Raketen und nachlassende Hemmungen gegenüber dem Einsatz chemischer Waffen bilden eine ernsthafte Bedrohung für die internationale Sicherheit; solche Entwicklungen könnten auch zu einer Herabsetzung der nuklearen Schwelle führen, und einige Länder könnten in Nuklearwaffen die geeignete Abschreckung gegen solche Potentiale sehen. Wir halten an der weltweiten Abschaffung chemischer Waffen unter strikter internationaler Kontrolle fest. Ein Zwischenschritt wäre ihr Abzug und ihre Vernichtung in ganz Europa.

(-/28.11.1988/st/vo-he/ks)

(Den zweiten Teil und Schluß veröffentlichen wir in unserer morgigen Ausgabe.)